

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bern, 05.10.2020/ DD
VL Sanktionenvollzug

Per Mail an:

- annemarie.gasser@bj.admin.ch.

Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug) - Vernehmlassungsantwort FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Ein effektives und effizientes Sanktionensystem ist Voraussetzung dafür, dass der Staat seiner Verantwortung gerecht werden kann, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. FDP.Die Liberalen unterstützt daher die Zielsetzung des Massnahmenpakets Sanktionenvollzug, das Schweizer Sanktionensystem diesbezüglich zu optimieren, indem Unklarheiten in der Rechtsanwendung beseitigt, die Effizienz der Verfahren optimiert und festgestellte Sicherheitslücken durch die Einführung griffigerer Instrumente zur Einwirkung auf Straftäter geschlossen werden. Die vorgeschlagene Umsetzung dieses Vorhabens sowohl betreffend das StGB (Vorlage 1) als auch betreffend das JStG (Vorlage 2) befürwortet die FDP ebenfalls grundsätzlich. Sie sieht jedoch allem bei Vorlage 1 bezüglich des Ausbaus der Bewährungshilfe und Weisungen grosses Verbesserungspotential.

Vorlage 1 (StGB)

Betreffend die vorgeschlagenen Änderungen des StGB unterstützt die FDP insbesondere den Ausschluss unbegleiteter Urlaube für verwahrte Täter im geschlossenen Vollzug (Artikel 84 Absatz 6bis und 6ter und Artikel 90 Absatz 4bis V E-StGB). Es ist wichtig, dass hier mit einer gesetzlichen Regelung Klarheit geschaffen wird. Auch die Änderung des Intervalls zur Überprüfung der Verwahrung (Artikel 64b Absatz 3 VE-StGB) befürwortet die FDP. Damit die angestrebten Effizienzgewinne erreicht werden, sollte aber gleichzeitig auch das Intervall zur Prüfung der Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre therapeutische Massnahme (Art. 64b Abs. 1 Bst. b StGB) erstreckt werden.

Auf eine grosse Sicherheitslücke im geltenden Sanktionenrecht gibt der Vorentwurf des Bundesrates aber leider keine zufriedenstellende Antwort. Diese Sicherheitslücke betrifft Sexual- und Gewaltstraftäter mit einer ungünstigen Legalprognose, welche aber die Voraussetzungen der Gefährlichkeit für eine Verwahrung nicht erfüllen und daher nach vollständiger Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder nach einer bedingten Entlassung aus einer stationären Massnahme beziehungsweise nach deren Aufhebung ohne weitere Begleitung in die Freiheit entlassen werden müssen. Hier fehlt es den Behörden an tauglichen Handlungsmöglichkeiten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Vorentwurf sieht nun in diesen Fällen die Möglichkeit vor, bei einer als gefährlich beurteilten Person Bewährungshilfe anzuordnen oder Weisungen zu erteilen. Allerdings unterlässt es der Vorentwurf, effektive Möglichkeiten vorzusehen, um die Verweigerung der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe oder die Missachtung von Weisungen spürbar und effektiv zu sanktionieren. Die in Art. 95a VE-StGB vorgesehenen Möglichkeiten der Verlängerung von Anordnungen und der Erteilung von Bussen sind bei der in Frage stehenden Täterkategorie erfahrungsgemäss unwirksam. Ohne griffige Sanktionierungsmöglichkeiten fehlen den Vollzugsbehörden die nötigen Mittel, um der ihnen auferlegten Verantwortung gerecht werden zu können und weitere Straftaten zu verhindern. Es sind daher weitergehende Sanktionierungsmöglichkeiten im Falle der Missachtung von Bewährungshilfe und Weisungen notwendig.

Vorlage 2 (JStG)

Die FDP begrüsst weiter die in Umsetzung der Motion Caroni 16.3142 «Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen» vorgeschlagene Änderung des JStG. Der Vorentwurf sieht diesbezüglich vor, dass bei Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, im Anschluss an die jugendstrafrechtliche Sanktion eine Massnahme des StGB angeordnet werden kann, sofern die Person eine sehr schwere Straftat begangen hat und am Ende der jugendstrafrechtlichen Sanktion die ernsthafte Gefahr besteht, dass sie wieder eine solche sehr schwere Straftat begeht. Diese neue Regelung stellt eine sachgerechte Möglichkeit dar, die bestehende Sicherheitslücke zu schliessen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin

Handwritten signature of Fanny Noghero in black ink.

Fanny Noghero